

Sachantrag zur öffentlichen Unterstützung der Schulstreiks gegen die Wehrpflicht und zur Förderung studentischer Informations- und Mobilisierungsaktivitäten

Das Studierendenparlament möge beschließen, sich öffentlich mit den Schulstreiks gegen die Wehrpflicht zu solidarisieren und über konkrete Aktionen in Frankfurt am Main zu informieren. Es erkennt indes die Anliegen der demonstrierenden Schüler*innen als legitimen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs an.

Es möge dazu den AStA auffordern, dessen offizielle Kommunikationskanäle (z. B. soziale Medien) einzusetzen, um die Studierendenschaft über den Sachverhalt zu informieren und sich zu solidarisieren. Zur Förderung der studentischen Informations- und Mobilisierungsarbeit auf dem Campus gegen die Wehrpflicht sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Sachmittel (z. B. Druckmaterialien, Flyer) sowie personelle Unterstützung (z. B. Betreuung von Informationsständen) für Initiativen und Interessierte zur Verfügung gestellt werden, um über Hintergründe und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Begründung:

Das Studierendenparlament nimmt seine Verantwortung zur Förderung studentischer Meinungsbildung, politischem Engagement und öffentlichen Debatten ernst. Durch eine offizielle Solidaritätserklärung und die aktive Unterstützung studentischer Informationsangebote trägt die Studierendenschaft zur politischen Partizipation und kritischen Auseinandersetzung bei.

Aktuell gilt in Deutschland kein genereller verpflichtender Wehrdienst mehr. Mit dem „Wehrdienstmodernisierungsgesetz“ hat der Bundestag jedoch eine gesetzliche Grundlage geschaffen, nach der alle 18-jährigen Männer ab dem Jahrgang 2008 zunächst zu einer verpflichtenden Erhebung ihrer Daten und Bereitschaft befragt werden, und später eine verpflichtende Musterung durchlaufen sollen, sobald die dafür notwendigen Strukturen aufgebaut sind. Diese Pflicht zur Teilnahme an der Erhebung und Musterung betrifft Männer rechtlich, während Frauen nach geltender Rechtslage freiwillig teilnehmen können.

Der eigentliche Wehrdienst bleibt formal freiwillig. Diese Freiwilligkeit gilt jedoch nicht uneingeschränkt: Sollte es nicht gelingen, den Personalbedarf der Bundeswehr allein durch freiwillige Meldungen zu decken, könnte der Bundestag im Wege einer weiteren gesetzlichen Regelung eine sogenannte Bedarfswehrpflicht einführen. Diese würde bedeuten, dass Teile eines Jahrgangs nach Bedarf verpflichtet werden, etwa durch Auswahlverfahren oder Losentscheid, Dienst zu leisten, um die personellen Ziele der Bundeswehr zu erreichen. Wesentlich ist hierbei: Die derzeit beworbene Freiwilligkeit ist an Bedingungen geknüpft. Sie besteht nur so lange, wie ausreichend Freiwillige zur Verfügung stehen. Sollte dieser Fall eintreten, wäre der Schritt zu verpflichtenden Diensten rechtlich und politisch möglich, da entsprechende Optionen im Gesetz vorgesehen sind und die Entscheidung über den Übergang von Freiwilligkeit zu Pflicht im Bundestag getroffen werden müsste. Dies berührt unmittelbar die Lebensplanung junger Menschen, da bereits die Jahrgänge ab 2008, die in den nächsten Jahren studieren werden, von den Erhebungs- und Musterungsprozessen betroffen sind.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuer-wehrdienst-gesetzentwurf-2381580>